

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/128
öffentlich		
Datum 19.01.2023	Aktenzeichen	Federführend: Herr Renner

Betreff

Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2023

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Bau- und Planungsausschuss	18.01.2023			
Bau- und Planungsausschuss	15.02.2023			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	51200.2322000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	6.032.103,55 EUR (Programmjahr 2023)			
Folgekosten:	6.294.000,00 EUR (Programmjahr 2024-2026)			
Bemerkung: Eigenanteil Stadt Ahrensburg 2023-2026 i.H.v. 3.205.214,53 EUR				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenplan der Städtebauförderung für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Programmjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Ende des Jahres 2014 aufgenommen worden. Zu August des Jahres 2022 wurde die Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ in das Programm „Lebendige Zentren“ überführt. Alle Förderkommunen wie die Stadt Ahrensburg, sind gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie Schleswig-Holstein 2015 (StBauFR 2015) aufgefordert jährlich einen Maßnahmenplan zu erstellen. Der Maßnahmenplan ist zum 28. Februar eines jeden Jahres beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein einzureichen. Ein Einzelantrag auf Förderung kann nur mit einer vorhergehenden Zustimmung des Ministeriums zum Maßnahmenplan gestellt werden. Folglich werden für den Beginn einer Einzelmaßnahme die Zustimmung zum Maßnahmenplan und die zum Einzelantrag der Maßnahme erforderlich.

Der Bau- und Planungsausschuss wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, mit der Vorlage Nr. 2022/128 um Zustimmung zum Maßnahmenplan 2023 gebeten (förderrechtlich ist nur Kenntnisnahme erforderlich).

Es werden für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 neue Städtebaufördermittel i.H.v.

9.615.643,59 EUR benötigt. Die bestehenden Rücklagen auf dem Sonderkonto der Städtebauförderung i.H.v. rd. 1,5 Mio. EUR (Stand 16.01.2023) reichen für die laufenden und anstehenden Projekte nicht mehr aus. Hinzu kommt, dass die IB.SH die für das Jahr 2022 beantragten Mittel i.H.v. 806.728,76 EUR (Anteil Bund und Land SH) erst in den Jahren 2024 und 2025 auszahlt und dadurch eine Finanzierungslücke entstanden ist.

Von den Städtebaufördermitteln i.H.v. **9.615.643,59 EUR** ist ein Drittel i.H.v. **3.205.214,53 EUR der Eigenanteil der Stadt Ahrensburg**. Zwei Drittel i.H.v. **6.410.429,06 EUR** sind Bundes- und Landesmittel.

Mit der Bewilligung des Folgeantrages ist frühestens im September 2023 zu rechnen. Die beantragten Fördermittel werden bei Bewilligung von der IB.SH auf einzelne Jahrest tranchen verteilt. Der Mittelabruf erfolgt immer für jede einzelne Fördermitteltranche. Verzugszinsen für den nicht fristgerechten Fördermitteleinsatz fallen mit der Überführung in das neue Programmsegment „Lebendige Zentren“ erst 3 Jahre nach Mittelabruf an und nicht wie bisher 3 Monate nach Mittelabruf.

Um die Deckung des Sonderkontos der Städtebauförderung für laufende wie anstehende Maßnahmen zu gewährleisten, sollen mit dem Folgeantrag (vgl. **Anlage 1**) nicht nur die im Programmjahr 2023 benötigten Fördermittel, sondern die bis zum Jahr 2026 benötigten Fördermittel angemeldet werden. Werden in dem Zeitraum nicht alle Mittel benötigt, weil beispielsweise einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wird ggf. auf den Abruf einzelner Fördermitteltranchen verzichtet. Durch dieses Verfahren wird dem Anfallen von möglichen Verzugszinsen vorgebeugt.

Um die Finanzierungslücke im Jahr 2023 und den Folgejahren zu schließen, hat die Stadt Ahrensburg mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 Finanzmittel i.H.v. 4.455.000 EUR bereitgestellt. Diese Vorfinanzierung kann grds. den Investitionsbedarf der Einzelmaßnahmen im Jahr 2023 decken. Bei Erhalt der beantragten Städtebaufördermittel gemäß des Förderantrages (**Anlage 1**) wird der eingezahlte Eigenanteil verrechnet, sodass die Deckung des städtebaulichen Sonderkontos und die Anteilsfinanzierung bis 2026 gewährleistet ist. (**Anlage 5** – Gesamtbedarf Eigenmittel).

Für das Programmjahr 2023 sollen folgende Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von ca. 6 Mio. EUR begonnen bzw. weitergeführt werden (Die konkreten Einzelmaßnahmen sind der **Anlage 2, 2b und 3** zu entnehmen).

Übersicht:

B.1. Maßnahmen der Vorbereitung (Förderquote Bund und Land 1/3):

(ca. 87.400 EUR)

B.2. Maßnahmen der Durchführung (Förderquote Bund und Land 1/3):

B.2.1.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (ca. 300.000 EUR)

- B.2.1.6.1 Ausbau Hamburger Straße/ Rondeel

B.2.2.1 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter (ca. 100.000 EUR)

B.2.2.2 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde

- B.2.2.2.1 Sanierung Villa Kunterbunt (350.000 EUR)
- B.2.2.2.2 Sanierung Bruno-Bröker-Haus (2.300.000 EUR, **Investitionspakt SliQ**)

B.2.2.5 Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

- B.2.2.5.1 Änderung der Gemeindebedarfseinrichtung Rathaus Manfred-Samusch-Straße (4.500.000 EUR)

B.2.3.3 Bewirtschaftung von Grundstücken (1.500 EUR)

- B.2.3.3.1 Bewirtschaftung Speicher

- B.2.3.3.2 Bewirtschaftung nördl. Marstall (5.000 EUR)

B.3 Maßnahmen der Abwicklung (Förderquote Bund und Land 1/2):

B.3.1 Sanierungs- und Entwicklungsträger (ca. 30.000 EUR)

B.3.5 Öffentlichkeitsarbeit (ca. 1.000 EUR)

B.3.7 Sonstige Maßnahmen der Abwicklung (ca. 500 EUR)

**Maßnahmenvolumen 2023 gesamt: 6.032.000 EUR
(Anlage 5)**

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_Folgeantrag 2023

Anlage 2a_Kosten- und Finanzierungsübersicht 2023

Anlage 2b_Kosten- und Finanzierungsübersicht-detailliert 2023

Anlage 3_Maßnahmenplan SBF 2023

Anlage 4_Sachstandsbericht Programmjahr 2023

Anlage 5_Ergänzung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht 2023, Berechnung Zuwendungsbedarf